



Barthle-Brief

Nr. 68

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

6.3.2009

Thema der Woche:

Staatliches Eingreifen als Ultima Ratio Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz im Bundestag

In erster Lesung wurde in dieser Woche das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz im Deutschen Bundestag debattiert. Das Gesetz bringt umfangreiche und notwendige Nachbesserungen des im Oktober verabschiedeten Banken-Rettungsschirms. Die zentrale Neuerung des Gesetzes ist die Möglichkeit zur vorübergehenden Verstaatlichung angeschlagener Banken, wenn diese unverzichtbar für das Funktionieren der Finanzmärkte sind und sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist staatliches Eingreifen dort notwendig, wo Vertrauen auf dem Spiel steht: Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Axel Weber, hat unlängst noch einmal die Position der Bundesregierung ganz klar unterstützt, dass die Rettung der Hypo Real Estate Bank im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten und zur Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar war und ist. Die Insolvenz der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland gehabt, wichtige Märkte wie beispielsweise der Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammengebrochen. Ebenso unmissverständlich hat er klar gemacht, dass im Notfall auch eine Enteignung der Kapitaleigner nicht ausgeschlossen werden darf, dies sei „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“.

Allerdings halten wir einige Änderungen am vorliegenden Entwurf für erforderlich. Der Respekt vor den Kapitaleignern verlangt es, dass vor einer Enteignung zwingend eine Hauptversammlung einberufen und mit den Anteilseignern verhandelt wird. Nur wenn diese Wege

scheitern, darf eine Enteignung als Ultima Ratio zum Zuge kommen. In einem Fall der Enteignung erfolgt die im Grundgesetz vorgeschriebene Entschädigung der enteigneten Aktionäre, wobei sich die Höhe der Entschädigung in der Regel am durchschnittlichen Börsenkurs in den zwei Wochen vor dem Regierungsbeschluss bemisst. Ebenso erfordert es der Respekt gegenüber dem Steuerzahler, dass vor Erlass einer Rechtsverordnung über konkrete Einzelfälle von Enteignungen der Finanz- und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung informiert werden. Zudem muss klargestellt werden, dass sich der Bund nach Bewältigung dieser Krise und nach erfolgreicher Stabilisierung der betroffenen Finanzinstitute wieder aus diesem Engagement zurückzieht. Die zuvor enteigneten Aktionäre erhalten hierbei ein Vorkaufsrecht.

Für uns ist aber klar: Die Regierung muss alles tun, um Enteignung möglichst zu vermeiden. Als weitere wichtige Neuerung schafft der Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass der im Oktober geschaffene Finanzmarktfonds SoFFin seine Bürgschaften zugunsten angeschlagener Banken länger als bisher abgeben kann. Außerhalb des Banken- und Finanzbereichs steht aber nicht die Funktionsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften und Märkte auf dem Spiel, wenn einzelne Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Deshalb lehnen wir direkte Beteiligungen des Bundes an einzelnen Unternehmen ab. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wie im Falle des angeschlagenen Autobauers Opel allenfalls staatliche Bürgschaften im Rahmen einer Gesamtlösung bei Beteiligung privater Geld- und Kreditgeber auf der Basis eines überzeugenden Unternehmenskonzeptes vertretbar.

Angriffe auf Erika Steinbach inakzeptabel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist die Angriffe auf Erika Steinbach entschieden zurück. In ihrer Funktion als Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen hat sich Frau Steinbach bleibende Verdienste erworben. Besonders hervorzuheben ist ihr großes und jahrelanges Engagement zur Erinnerung an das Leid von Flucht und Vertreibung. Mit dem „sichtbaren Zeichen“ wird diese Erinnerung nun eine würdige Gedenkstätte erhalten. Bei ihrem Einsatz hat sich Frau Steinbach immer von nationalistischen und revanchistischen Forderungen wie etwa denen der sogenannten „Preußischen Treuhänder“ abgegrenzt. Deshalb sind die nun gegen sie erhobenen Vorwürfe absurd.

Medien- und Kommunikationsbericht 2008

In dieser Woche stellte die Bundesregierung den Medien- und Kommunikationsbericht 2008 vor. Der Bericht bündelt die mit der Digitalisierung der Medienwelt einhergehenden grundlegenden technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Er beschreibt auch das Zusammenwachsen bislang getrennter Medieninhalte, technischer Infrastrukturen, Endgeräte und Unternehmensstrukturen als wesentliche Triebkräfte der tief greifenden Veränderungen, die seit etwa Mitte der 90er Jahre die Medienlandschaft prägen. Dieser Prozess enthält Chancen wie größere mediale Vielfalt und Beteiligungsmöglichkeiten für die breite Masse, aber auch Risiken etwa im Hinblick auf Urheberrechtsverletzungen und die Gefährdung der Sicherheit persönlicher Daten im Internet. Das breite Themenspektrum des Berichts – von Jugendschutz und Computerspielen über Medienkompetenz und Urheberrecht bis Online-Sucht und Breitbandkabel – bot Anlass für eine Generaldebatte über die Medienpolitik.

Achter Menschenrechtsbericht vorgestellt

Mit dem achten Menschenrechtsbericht, der die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen beleuchtet, informierte uns die Bundesregierung über ihr Engagement in diesem

Politikbereich. Erfasst wird der Berichtszeitraum März 2005 bis Februar 2008. Besondere Bedeutung wird im Bericht den Themen „EU-Rats-präsidenschaft/G8-Vorsitz“, „VN-Menschenrechtsrat“ und „Weibliche Genitalverstümmelung“ beigemessen.

In der Debatte wurde wieder deutlich, dass die CDU die Partei des Menschenrechtsschutzes ist. Es ist gelungen, im Rahmen des internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystems entscheidende Impulse zum Schutz und zur weltweiten Förderung der Menschenrechte zu geben. Die verlässliche Menschenrechtspolitik der Union hat die politische Aufmerksamkeit für die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte international erhöht – dies gilt insbesondere für die zunehmenden Verletzungen der Religionsfreiheit und der Verfolgung von Christen weltweit. Unserer Bundeskanzlerin ist es gelungen, das Profil Deutschlands zu schärfen, wenn es darum geht, weltweit die Einhaltung der Menschenrechte offen anzumahnen und glaubwürdig zu vertreten.

Rechte von Verletzten und Zeugen gestärkt

In erster Lesung stand das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren zur Debatte im Deutschen Bundestag an. Die Voraussetzungen, unter denen die Nebenklage zulässig ist und ein Opferanwalt beizuordnen ist, werden neu geordnet und erweitert. Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten geworden sind oder die als Zeugen in einem Strafverfahren aussagen müssen, werden gestärkt, indem die Schutzaltersgrenze von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Rechte besonders schutzbedürftiger Zeugen werden durch die Möglichkeit der Beiordnung eines Beistandes verbessert.

Zitat

„Frau Merkel sind die politischen Geschicke ihres Landes wichtiger als ihr Ego. Das Ego nicht in den Vordergrund zu stellen ist sowohl für Rockstars als auch Politiker absolut außergewöhnlich.“

(U2-Sänger Bono über unsere Bundeskanzlerin, FOCUS 10/2009)